



Platz- und Betriebsreglement

Ausgabe 2021
Gültigkeit ab 1.1.2021

Golfpark Oberkirch
Genossenschaft Migros Luzern
Am Hofbach 1
6208 Oberkirch

1. Allgemeines

- 1.1 Das Platz- Betriebsreglement ist für alle SpielerInnen und BesucherInnen des Golfpark Oberkirch verbindlich.

2. Spielsaison/Öffnungszeiten

- 2.1 Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
2.2 Die Öffnungs- und Spielzeiten der Anlage richten sich nach den Jahreszeiten und der Witterung. Entscheide darüber werden jeweils von der Golfparkleitung getroffen.
2.3 Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage publiziert.
2.4 Benützungseinschränkungen jeglicher Art werden durch die Golfparkleitung bestimmt.
2.5 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Art (Greenfee, Jahreskarte etc., wenn die Anlage nicht, oder nur beschränkt genutzt werden kann.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen Spielenden zwingend einzuhalten.
3.2 Den Anweisungen des Golfpark-Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäss Ziffer 11 sanktioniert.
3.3 Auf der ganzen Anlage hat das Greenkeeping-Team Vorrang.
3.4 Für Buchungen muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis (Golf-Lizenz) erbracht werden.

4. Zulassungsbedingungen

- 4.1 18-Loch-Anlage "**Panorama**" Par 71
Das Spiel auf der 18-Loch Anlage ist nur mit einer gültigen Clubmitgliedschaft (Swiss Golf, Migros GolfCard, ASGI oder ausländische Mitgliedschaft) möglich.
- Mitglieder der Migros GolfCard ab Hcp 54
 - Mitglieder der Migros Golfparks beheimateten Golfclubs ab Hcp 54
 - Mitglieder eines Swiss Golf Clubs ab Hcp 54
 - Mitglieder ASGI ab Hcp 54
 - Ausländische Mitgliedschaften ab Hcp 45
- 4.2. Front9 / Back9 auf der 18-Loch Anlage
Für das Spiel auf den Front9/Back9 Löchern der 18-Loch Anlage wird eine gültige Clubmitgliedschaft (Swiss Golf, Migros GolfCard, ASGI und ausländische Mitgliedschaft) vorausgesetzt.
- Mitglieder der Migros GolfCard ab Hcp 54
 - Mitglieder der Migros Golfparks beheimateten Golfclubs ab Hcp 54
 - Mitglieder eines Swiss Golf Clubs ab Hcp 54
 - Mitglieder ASGI ab Hcp 54
 - Ausländische Mitgliedschaften ab Hcp 45
- 4.3 9-Loch-Anlage "**Campus**" Par 32
Für das Spiel auf der 9-Loch Anlage Campus wird keine gültige Clubmitgliedschaft vorausgesetzt.
- Mitglieder der Migros GolfCard ab PE
 - Mitglieder der Migros Golfparks beheimateten Golfclubs ab PE
 - Mitglieder eines Swiss Golf Clubs ab PE
 - Mitglieder ASGI ab PE
 - Ausländische Mitgliedschaften ab PE
- 4.4 Pitch & Putt Anlage
- Alle Interessierten sind zugelassen unter Einhaltung der Regeln
 - Keine Golfkenntnisse/Golfausbildung erforderlich
- 4.5 Übungsanlage (Putting- und Pitching-Green, Driving-Range)
- Alle Interessierten sind zugelassen unter Einhaltung der Regeln
 - BenützerInnen müssen im Besitze einer Ballkarte, Pincodes oder eines Driving Range Jetons sein.
 - Die Bälle sind Eigentum des Golfparks und dürfen "strikte" nur im Bereich der Übungsanlage/Driving Range verwendet werden.

5. Abschlagzeiten

- 5.1 Buchungen der Abschlagzeiten: Langfristige Buchungen sind frühestens 7 Tage im Voraus möglich und sind witterungsabhängig. Sie sind persönlich und nicht übertragbar. Für die Clubmitglieder des Golfclubs Oberkirch stehen auf der 18-Loch-Anlage an den Wochenenden / lokalen Feiertagen Reservations-Zeitfenster zu Verfügung (min. ein Clubmitglied pro Flight). Die Wochenend-Zeitfenster-Buchungsmöglichkeit gilt jeweils bis Donnerstag 18:00. Danach können auch Gäste über diese Zeiten verfügen.
- 5.2 Clubmitglieder mit Option Migros Golf Pass als Gast auf anderen Migros Golfanlagen (gilt nicht für Heimanlage): Maximal zwei Buchungen auf der 18-Lochanlage frühestens 4 Tage im Voraus, wovon höchstens eine Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag. Es gelten die offiziellen Feiertage am Ort des Golfparks.
- 5.3 Jahreskarten-Inhaber Golfpark Oberkirch: Maximal 2 langfristige 18-Loch-Buchungen innerhalb der nächsten sieben Tagen, wovon höchstens 1 Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag. Die Turnieranmeldung gilt NICHT als langfristige Buchung.
- 5.4 Gäste/Greenfeespieler: Zwei langfristige 18-Loch Buchungen innerhalb der nächsten sieben Tagen.
- 5.5 Kurzfristige Buchungen für Jahreskarteninhaber und Gäste sind jeweils am selben Tag nach der gespielten Runde möglich. Nach einer gespielten Runde steht das Kontingent wieder für langfristige Buchungen gem. Pkt. 5.3 offen.
- 5.6 Gebuchte Abschlagzeiten: Gebuchte Abschlagzeiten müssen bei Verhinderung mindestens 2 Betriebsstunden vor Tee-time abgemeldet werden. Nicht wahrgenommene Abschlagzeiten von Gästen und Jahreskarteninhabern werden sanktioniert.
- 5.7 Bei Online Buchungen: Verstösse gegen das Buchungsreglement, wie z.B. buchen falscher Namen etc. werden sanktioniert.
- 5.8 Bei Online Buchungen werden die im Heimclub gespeicherten persönlichen Daten übernommen und können für Marketingzwecke des Golfpark Oberkirch verwendet werden.

6. Migros Golf Pass

- 6.1 Clubmitglieder (ausgenommen Junioren bis 18 Jahre) der Golfclubs Waldkirch, Lägern, Ennetsee, Oberkirch, Limpachtal, Bern und La Côte haben die Möglichkeit, zu einem Aufpreis von CHF 200.00, einen Migros GolfPass zu erwerben. Dieser berechtigt zum Gratisspiel auf allen Migros-Golfanlagen innerhalb der gewählten Jahreskarten-Kategorie (Oberkirch und Ennetsee gegenseitig beschränkt auf 10x jährlich).
- 6.2 Buchungen von Migros GolfPass-Inhabern sind frühestens vier Tage im Voraus möglich (gilt nicht im Heimclub). Möglich sind zwei Vorbuchungen und davon höchstens eine Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag.
- 6.3 Buchungen von Migros GolfPass-Inhabern früher als vier Tage im Voraus sind möglich (gilt nicht im Heimclub), wobei dann ein Greenfee zum Preis eines GolfCard-Mitglieds zu bezahlen ist (Rabatt von CHF 10.- auf das reguläre 18-Loch Greenfee des jeweiligen Golfparks)
- 6.4 Turniere
 - Die Greenfeegebühren für alle Turniere, welche zur Migros Golf Tour zählen (Migros Golf Tour, Migros GolfCard Trophy, Migros Golf Challenge) sind im Migros GolfPass inbegriffen. Das Matchfee muss ordentlich bezahlt werden.
 - An allen anderen Turnieren ist der Migros GolfPass nicht gültig.

7. Abgabe von Jahreskarten/Club-Mitgliedschaft

- 7.1 Die Golfparkleitung bestimmt die Anzahl der Jahreskarten.
- 7.2 Ohne schriftliche Kündigung bis am 31. Oktober wird die Jahreskarte automatisch um ein Jahr verlängert. Nach diesem Termin wird der volle Jahreskartenbeitrag fällig.
- 7.3 Bei freiwerdender Kapazität der entsprechenden Kategorie werden die Jahreskarten-inhaber beim Wechsel in eine tiefere Jahreskarten-Kategorie mit Priorität berücksichtigt, sofern ein Antrag bis 31. Oktober des Vorjahres schriftlich vorliegt.
- 7.4 Die Jahreskarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- 7.5 Ein Missbrauch der Jahreskarte wird sanktioniert.
- 7.6 Sämtliche Clubmitglieder (ausgenommen Junioren bis 18 Jahre) mit Jahreskarten (ohne Option Migros Golf Pass) erhalten auf den übrigen Migros Anlagen einen Rabatt analog dem Greenfeepreis für Migros GolfCard-Inhaber, sofern die Bedingungen des entsprechenden Golfparks erfüllt sind:

Die Ermässigung gilt nur innerhalb des Jahreskarten-Typs (z.B.: Typ Mo-Fr zahlt am Sa/So volles GF und erhält somit keine Ermässigung). Für Junioren bis 18 Jahre bleibt der Rabatt von 50% auf das Greenfee bestehen.

8. Passivmitgliedschaft

- 8.1 Für die Mitglieder des GC Oberkirch besteht die Möglichkeit einer Passivmitgliedschaft. Die Mindestlaufzeit der Passivmitgliedschaft beträgt drei Jahre.
- 8.2 Bedingungen und Voraussetzungen:
 - a) Die Club-Passivgebühr beträgt CHF 135.00/Kalenderjahr.
 - b) Die Club-Eintrittsgebühr (a fond perdu) bleibt während dieser drei Jahre bestehen- bzw. muss nicht ein zweites Mal bezahlt werden.
 - c) Bei der Reaktivierung der passiven in eine aktive Mitgliedschaft – ungeachtet der kontingentierten Clubplätze – hat das Clubmitglied während dieser drei Jahre ein Anrecht auf eine entsprechende Jahreskarte.
 - d) Während der Passivmitgliedschaft darf die Golfanlage gegen Bezahlung der Greenfee-Gebühr genutzt werden. Eine HCP Verwaltung wird vorausgesetzt. Im Weiteren gelten die Statuten/Richtlinien des GC Oberkirch für Passivmitglieder.
- 8.3 Eine Reaktivierung der Passivmitgliedschaft vor dem Ablauf der Mindestlaufzeit von drei Jahren ist nicht möglich.
- 8.4 Es ist eine Passivmitgliedschaft von mehr als drei Jahren möglich. Bei einer Reaktivierung der Clubmitgliedschaft nach mehr als drei Jahren, wird die Eintrittsgebühr erneut fällig.

9. Annullierungskostenschutz

- 9.1 Es besteht die Möglichkeit, die Jahreskarte gegen eine prozentuale Gebühr des Jahreskartenbeitrages bei der europäischen Reiseversicherung (ERV) zu versichern. Dadurch wird der Annullierungskostenschutz für die bereits beglichene Jahreskarten-Gebühr in folgenden Fällen gewährleistet: z.B. Krankheit, Verletzung, Tod, Wechsel des Arbeitsortes, unverschuldete Kündigung. Es gelten die Details und weiteren Bestimmungen gemäss ERV (www.erv.ch/mgolf)
- 9.2 Bei Abschluss eines Annullierungskostenschutzes bei der ERV geht der Kunde eine vertragliche Beziehung mit ERV ein. Ansprüche sind bei ERV und nicht beim Golfpark Oberkirch geltend zu machen.
- 9.3 Nutzungsverbot der Anlage: Während des Zeitraums der Beanspruchung des Annullierungskostenschutzes, darf die Golfanlage nicht genutzt werden – auch nicht gegen Bezahlung der Greenfee-Gebühr.
- 9.4 Wird der Annullierungskostenschutz in Anspruch genommen, muss dies zwingend dem Golfpark und dem Golfclub Oberkirch gemeldet werden. Während des Zeitraums der Beanspruchung des Annullierungskostenschutzes werden die Swiss Golf Card (Spiel-Lizenz) und die Jahreskarte gesperrt.
- 9.5 Bei nicht abgeschlossener ERV besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahreskartengebühr.

10. Bildrecht, Tonrecht und Datenschutz

- 10.1 Bild- und Tonrecht: Alle Personen, die das Golfpark Gelände betreten, anerkennen und willigen ein, dass von ihnen durch die Golfparkbetreiberin oder deren Beauftragte unentgeltlich Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese Aufnahmen durch die Golfparkbetreiberin oder Dritte zwecks Veröffentlichung und/oder Aufzeichnungen in allen gegenwärtigen zukünftigen Medien unentgeltlich verwendet werden können. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben diese Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden. Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher sind nur für private Zwecke erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Aufnahmen oder Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Migros Golfpark Oberkirch.
- 10.2 Veröffentlichung persönlicher Daten
Diese über den Internetauftritt "golfsuisse.ch" und PCC online von registrierten Nutzern erfassten Daten sind ausschliesslich dem jeweiligen Nutzer selbst, den registrierten Nutzern des eigenen Heimatvereins ("Handicapliste Verein"), oder bei einer Online-Turnieranmeldung der jeweiligen Wettspielleitung zugänglich. Jeder Club ist gegenüber den Nutzern verantwortlich für die Daten, die er für seine eigenen Bedürfnisse bearbeitet. Eine Weitergabe von Personendaten von Nutzern an Dritte (z.B. Sponsoren) erfolgt ausschliesslich mit der ausdrücklichen Zustimmung der Nutzer. Diese können ihre Zustimmung jederzeit

- über "Einstellungen/Profil" widerrufen. Der SwissGolf-Verband kann Daten ebenfalls übertragen sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung existiert, oder um seine Ansprüche geltend machen zu können, insbesondere, wenn diese aus der Nutzung des Portals „golfsuisse.ch“ herrühren.
- 10.3 Erstellung und Veröffentlichung von Start- und Ranglisten.
Der Name, der Vorname, Club und Handicap werden in Start- und Ranglisten publiziert. Eine Publikation der vollständigen Adresse erfolgt nicht. Die Publikation der Start- und Ranglisten im Internet erfolgt auf der Website des Turnierveranstalters (Golfpark) und auf der Website von Swiss Golf sowie PCC online. Die Veröffentlichung der Daten dient dem wettkampftypischen Vergleich der Teilnehmer untereinander. Die Verarbeitung der Daten, die Erstellung und Publikation der Start- und Ranglisten dienen der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Publikation der Daten auf einer Rangliste nach Ablauf von 6 Monaten basiert auf einem überwiegenden eigenen Interesse des Turnierveranstalters.
- 11. Sanktionen**
- 11.1 Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen die Regel oder Etikette verstösst oder den Anweisungen der Golfpark-Mitarbeitenden nicht Folge leistet, kann von der Leitung des Golfparks für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden.
- 11.2 Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoß kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- 11.3 Für Jahreskarteninhaber oder Clubmitglieder besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge. Es besteht keine Möglichkeit Rekurs einzulegen.
- 12. Ordnung und Sauberkeit**
- 12.1 Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Alle Benutzer haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Benutzer zurückzuführen sind, werden auf deren/dessen Kosten behoben.
- 12.2 Bekleidung: Bei der Benützung aller Golfanlagen sind die Kleidervorschriften am Info-Board zu beachten.
- 13. Caddies**
- 13.1 Begleitung auf den Anlagen: Auf sämtlichen Anlagen sind keine Begleitpersonen (Caddies) zugelassen.
- 13.2 Als Ausnahmen gelten Swiss Golf -Turniere, bei denen eine versierte Begleitung vorgesehen ist, sowie bei schwacher Belegung von Montag-Freitag und in Absprache mit dem Sekretariat.
- 14. Hunde**
- 14.1 Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Spielanlage (vgl. Punkt 13) untersagt.
- 14.2 Im Restaurant sowie auf den öffentlichen Spazierwegen sind die Hunde an der Leine zu führen.
- 15. Haftung**
- 15.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache des Benutzers bzw. der Benutzerin. Der Golfpark Oberkirch der Genossenschaft Migros Luzern lehnt jede Haftung ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Änderungen des Reglements bleiben vorbehalten und werden auf der Homepage sowie am Anschlagbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

Oberkirch, Januar 2021

Marco Popp
Centerleiter Golfpark Oberkirch

Simone Murer
Leiterin Administration & Stv. Centerleiter